

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Datum: 26. Juni 2018

FESTLEGUNGEN

bzw. AUFTRÄGE

des Kleingartenbeirates (KG/022/2018)

in der öffentlichen Sitzung am 6. Juni 2018

Festlegungen und Aufträge bzw. Vorschläge an den Oberbürgermeister:

Kleingartenverein „Neu-Leuben“ und allgemein zum Thema: Hochwasserschutz/Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorlage das Sonderkündigungsrecht für Pächter und die Anpassung mit aufzunehmen, dass auch Pächter mit dem Förderprogramm durch die Landeshauptstadt Dresden unterstützt werden, die Gärten aufgeben müssen, weil die Frist für eine wasserrechtliche Genehmigung nicht verlängert wurde.

zuständig: GB 7

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, in der Sitzung des Kleingartenbeirates am 19. September 2018, in einem Zwischenbericht über den aktuellen Sachstand zu berichten sowie folgende Fragen zu beantworten:

1. Was passiert, wenn am 30. April 2020 die wasserrechtliche Genehmigung ausläuft und der Pächter einen Tag vorher den Antrag auf Verlängerung stellen würde, aber dazu keine verbindliche Aussage erhalten kann, da die Studie der TH Nürnberg noch nicht abgeschlossen ist?
2. Warum wird den Pächtern die wasserrechtliche Genehmigung für ihre Gärten nicht bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, damit diese mit anderen Pächtern gleichgestellt werden, bei denen die Frist für eine freiwillige Entscheidung abläuft?

zuständig: GB 7

Dietmar Haßler
Vorsitzender